

Absender/in: _____
Name, Adresse

An den Leiter der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund
Herrn Weller
Kaiserstraße 129 – 131
44143 Dortmund
Fax-Nr.: (0231) 5184354 (E-Mail: fweller@stadtdo.de)

Datum: _____

An den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Ingo Wolf
Innenministerium NRW
40190 Düsseldorf
Fax-Nr.: (0211) 871-3355 (E-Mail: dieter.spalink@in.nrw.de)

Delegation aus Guinea in der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund

Sehr geehrter Herr Weller,
Sehr geehrte Herr Wolf,

laut Presseveröffentlichungen sollen 350 Flüchtlinge aus NRW und Rheinland-Pfalz vom 20. – 31. März in der Dortmunder Zentralen Ausländerbehörde einer Delegation aus Guinea zur „Identitätsfeststellung“ und Ausstellung von Passersatzpapieren vorgeführt werden, um so ihre Abschiebung zu ermöglichen. In „Einladungen“ für Flüchtlinge zu dieser Vorführung ist die Rede davon, dass sie „Botschaftsangehörigen“ vorgestellt werden sollen. Es handelt sich jedoch keineswegs um Vertreter der Botschaft Guineas, sondern um eine ‚dubiose‘ Delegation, die sich bei ähnlichen Anhörungen in Hamburg im März und November letzten Jahres weigerte, sich vorzustellen, und Rechtsanwälten, die Flüchtlinge vertraten, Redeverbot erteilte. Die guineische Botschaft distanzierte sich damals von den Vorführungen.

Das Verwaltungsgericht Bremen urteilte am 03.01.06 in einer leider erst nachträglich ergangenen Entscheidung, dass der „Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes“ eines Flüchtlings „ohne Eintritt des erledigten Ereignisses voraussichtlich erfolgreich gewesen“ wäre. Weiterhin zog es die Rechtmäßigkeit einer „Anordnung des Erscheinens vor Vertretern des Heimatstaates außerhalb einer Auslandsvertretung, d.h. außerhalb einer Botschaft oder eines Konsulats“ in Zweifel. Es sei „ungeklärt geblieben, welchen Personen der Antragsteller hier vorgestellt werden sollte, und ob und in wie weit es sich hier um autorisierte Vertreter des Staates Guinea handelte.“ (AZ 4 V 2731/05)

Entgegen der in der Westfälischen Rundschau vom 10.03.03 wiedergegebenen Aussage von Ihnen, Herr Weller, nach der Guinea-Conakry ein ‚sicheres Land‘ sei und es somit ‚keine Gefährdung‘ für dorthin abgeschobene Flüchtlinge gäbe, bescheinigt selbst das Auswärtige Amt dem Land „gravierende Defizite“ bei der „Menschenrechtsslage“. Auf seiner aktuellen Internetseite prangert es „fehlende Unabhängigkeit der Justiz, Straflosigkeit für Menschenrechtsübergriiffe staatlicher Stellen, willkürliche Verhaftungen, Folter, Behinderungen der Oppositionsparteien...“ an. Insofern müssen zurück geschobene Asylbewerber dort mit einer sofortigen Festnahme rechnen, die im schlimmsten Falle lebensbedrohlich ist.

Daher protestiere/n ich/wir gegen die Einladung der Delegation aus Guinea, und fordere/fordern Sie auf, die Praxis solcher Vorführungen sofort zu beenden. Weiterhin unterstütze ich/ unterstützen wir die Forderung nach einer Beendigung der Abschiebungen nach Guinea und für einem sicheren Aufenthaltsstatus.

Mit freundlichen Grüßen